

Gemeinde Graben-Neudorf

# **Auszug aus der Niederschrift**

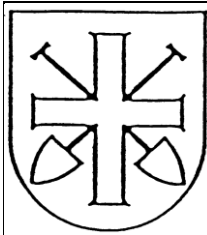
**über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates**

am Samstag, 14. November 2015

## **Tagesordnung**

1. Bürgerfragestunde
2. Haushaltsberatungen 2016
3. Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung  
Beratung des vorgelegten Wirtschaftsplanentwurfs 2016
4. Wassergebührenkalkulation 2016
5. Abwassergebührenkalkulation 2016
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
7. Verschiedenes
8. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



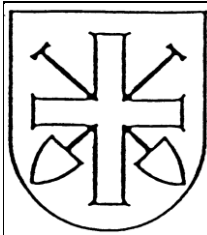
**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**14.11.2015**

GR - 15/Haushaltsberatungen  
022.31  
TOP 1.

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

Keine Anfrage.



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**14.11.2015**

GR - 15/Haushaltsberatungen  
902.41-bk  
TOP 2.

Titel; Thema **Haushaltsberatungen 2016**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Zu den Haushaltberatungen wird auf den bereits übergebenen Haushaltsplanentwurf verwiesen.

**Stellenplan:**

Der Stellenplan wurde am 02.11.2015 beraten und ist noch nicht eingearbeitet.

Aufgrund der Eröffnung einer Kindergartengruppe als Außenstelle des KiGa Sonnenschein müssen die entsprechenden Personal- und Sachkosten beim KiGa Sonnenschein 1.4641. eingestellt werden. Hierbei muss lt. Personalamt von Personalkosten von ca. 130.000 €/Jahr ausgegangen werden. Da davon auszugehen ist, dass die Gruppe erst im Mai benötigt wird, wird vorgeschlagen, davon +/- 2/3 = 90.000 € einzustellen. Zusätzlich werden als Sach- und Verbrauchskosten 10.000 € eingestellt.

**Schulen:**

Die für die Schulbudgetberechnung maßgeblichen Schülerzahlen liegen nun endgültig mit dem Stichtag der Schulstatistik vor. Auf dieser Basis wurde das Schulbudget neu berechnet. Die VKL-Klassen in der AKS und der Pestalozzischule sind ebenfalls enthalten. Diese Änderungen wirken sich mit Mehrkosten von ca. 3.000 € aus.

Die von der AKS beantragte Schulsozialarbeit ist nicht eingeplant.

Die Mittelanmeldungen der Schulen sind wie in den Unterlagen des Schulausschusses 05.10.2015 angegeben im Vermögenshaushalt berücksichtigt. Die Anmeldung für die Klassenzimmerausstattung für 6 Klassen ist vollständig enthalten. Es wird angemerkt, dass 2014 und 2015 jährlich jeweils 1 Zimmer neu ausgestattet wurde.

Die in den Mittelanmeldungen mit 1.2112.xxxxx (AKS) bzw. 1.2130.xxxxxx (Pestalozzi) gekennzeichneten Positionen sind über das Schulbudget im Verwaltungshaushalt zu beschaffen.

Über die Höhe des zur Verfügung gestellten Schulbudgets (siehe Schulbudgetberechnung (29%)) könnte beraten werden.

Nicht enthalten sind die Kosten und Erträge der ergänzenden Betreuung für Ganztagschüler, da aktuell noch die Bedarfsabfrage läuft. Da außerdem dieses Angebot kostendeckend angeboten werden soll ist es nicht ergebniswirksam.

**Vermögenshaushalt:**

Es wird darauf hingewiesen, dass in 2016 Zuschüsse nur dann eingeplant sind, wenn für diese bereits ein Zuschussbescheid vorliegt oder dieser mit hoher Wahrscheinlichkeit gewährt wird. Auf die Hinweise hierzu in der Projektplanung wird verwiesen.

### **Waldbrücken:**

Für die in 2016 und 2017 aufgenommenen Waldbrücken erfolgte mittlerweile die Begutachtung durch die zuschussgewährende Stelle. Danach wird die Sanierung für unbedingt notwendig erachtet und eine Förderung mit hoher Wahrscheinlichkeit in Aussicht gestellt. Die Kosten (nach neuen Richtlinien incl. Planungskosten und Nebenkosten) würden dann mit 50% bezuschusst. In der Planung wurde von 35% ausgegangen. Hierdurch würde sich der Zuschuss, ausgehend von den angegebenen Kosten, für 2016 und 2017 um jeweils 30.000 € erhöhen. Eine Ausschreibung vor Zuschussbescheid ist zuschusschädlich.

### **Hauptstraße:**

Für den Umbau der Hauptstraße im Bereich Mitte Zentrum besteht noch ein LGVFG-Antrag aus 2006 mit Fortschreibung 2011 im Rahmen des Umbaus B36 alt. Nach der aktuellen Planung soll der Kreisel an der südlichen Rampe vorgezogen werden, während der Rest der Hauptstraße bis zum Kreisel Bahnhofstraße erst später erfolgen soll.

Diese Abstimmung mit dem RP und dem Landkreis erfolgt derzeit, da sich Planung und Kosten gegenüber dem damaligen Antrag geändert haben. Nach dem damaligen Antrag entfielen auf den Landkreis ca. 560.000 € die erstattet werden, wenn die Gemeinde die Maßnahme ausführen lässt. Hinzu kommen nach damaligem Antrag als Landeszuschuss ca. 90.000 €. Diese wurden vollständig in 2018 und 2019 eingeplant, da 2016 nicht sicher mit einem Zuschuss gerechnet werden kann.

### **Anschlussunterbringung:**

Die Kosten für den Neubau einer Anschlussunterbringung wurden mit 3.600.000 € eingeplant. Nach aktuellen Zuschussrichtlinien werden 25% der förderfähigen Kosten gefördert. In der Planung wurde ein etwas geringerer Zuschuss von 800.000 € eingeplant. Das 1. Zuschussprogramm ist allerdings ausgeschöpft. Nach Auskunft der L-Bank soll Ende des Jahres ein weiteres Zuschussprogramm aufgelegt werden, aus dem nach Antragseingang Mittel bewilligt werden. Da zur Antragstellung aber weitergehende Planungen erforderlich sind, muss zur Antragstellung kurzfristig eine Planung vorliegen.

Beraten werden muss auch ob eine Teilrestfinanzierung über ein für 10 Jahre zinsbefreites Darlehen der KfW erfolgen soll. Nach den aktuellen Konditionen der KfW können bis zu 2 Mio. € zu 100 % durch die KfW finanziert werden.

In diesem Fall würden dann jährliche Tilgungsraten einzustellen sein. Eine Tilgung könnte dann über 10, 20 oder 30 Jahre erfolgen. Anträge für das Haushaltsjahr 2016 können ab 01.12.2015 gestellt werden. Aus dem Sonderprogramm Flüchtlingsunterkünfte von 1 Mrd. € sind noch 0,3 Mrd. € offen. Welche Mittel zum 01.12. noch offen sind und ob ein weiteres Programm aufgelegt wird, ist derzeit nicht bekannt. In der übergebenen Projektplanung und Finanzplanung ist eine Kreditfinanzierung nicht dargestellt.

### **Breitband:**

Die Masterplanung der Firma tkt für den Ausbau der Breitbandversorgung wird im GR 09.11.2015 vorgestellt. In der Finanzplanung sind für 2016/2017/2018 bisher 180.000 €/350.000 €/350.000 €, in den Folgejahren jährlich 500.000 € – 600.000 € (wie in der letztjährigen Projektplanung) eingestellt. Dies liegt deutlich unterhalb der Planung der tkt. Da jedoch noch einige Fragen offen sind, wurden die durch die tkt ermittelten Kosten noch nicht übernommen.

Alle sonstigen Informationen erfolgen bei den Haushaltsberatungen.

Anlagen:

1. Schulbudgetberechnung
2. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
3. Übersicht Stand der Schulden und Rücklagen
4. Wirtschaftsplanentwurf Zweckverband Neudorf/Huttenheim
5. Wirtschaftspläne der Kameradschaftskassen der Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

**kein**

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Die Haushaltsberatungen wurden am 13.11.2015 unterbrochen und am 14.11.2015 fortgesetzt.

## **VERMÖGENSHAUSHALT**

---

/ Der Bürgermeister stellte die Einzelpläne des Vermögenshaushalt einzeln vor. Die Änderungen des vorgelegten Haushaltsplanentwurfs sind in der beigefügten Auflistung vermerkt und der Niederschrift als Anlage beigefügt. Zu den verschiedenen Einzelplänen wurden aus dem Gemeinderat Anmerkungen und Hinweise gemacht sowie nachfolgende Beschlüsse gefasst:

### **1. 1310 Feuerschutz**

Der stellvertretende Feuerwehrkommandant stellte die gewünschten Beschaffungen vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen.

Aus dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, die in der von der Feuerwehr aufgestellten Prioritätsliste genannten Beschaffungen Ziff. 1-10 mit einem Kostenaufwand von rd. 32.000 € vorzunehmen und die verbleibenden Ansätze zu streichen.

Der Vorschlag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

|   |
|---|
| Abstimmungsergebnis:<br>X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;<br>Befangenheit:<br>An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:<br>Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: |
|---|

## 2. 2112 Adolf-Kußmaul-Grundschule

Bzgl. der Ausstattung von 6 Klassenräumen mit neuen Möbeln wurde im Rat diskutiert. Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass planmäßig ein Klassenraum pro Jahr mit neuen Möbeln (höhenverstellbare Tische/Stühle) ausgestattet werden soll. [Name] bat darum, ausrangierte Tische und Stühle für die Gemeinschaftsunterkunft zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister schlug nach Abschluss der Beratung vor, ein Klassenzimmer mit neuen Möbeln auszustatten und den Haushaltsansatz für Ausstattung/Einrichtung um 30.000 € zu reduzieren.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig zu.

|   |
|---|
| Abstimmungsergebnis:<br>X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;<br>Befangenheit:<br>An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:<br>Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: |
|---|

## 3. 2130 Pestalozzi-Gemeinschaftsschule

### Ausstattung/Sanierung der Fachräume Chemie und Physik

Der Bürgermeister verwies auf den am Vortag gefassten Beschluss im Rahmen der Projektplanung.

## 4. 5410 Rettungsdienst

### Zuschuss für den geplanten Bau einer Garage für den DRK Ortsverein Neudorf

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Vorstellungen des DRK Ortsvereins Neudorf bzgl. des Baus einer Garage/eines Unterstands für Fahrzeuge dem Gemeinderat vorgestellt wurden. Er sprach sich dafür aus, im Haushalt derzeit noch keine Mittel einzustellen und zunächst die Planung sowie die zu erwartenden Kosten und den Förderantrag abzuwarten.

In der nachfolgenden Beratung sprachen sich verschiedene Mitglieder des Gemeinderats dafür aus, vorgenannte Unterlagen abzuwarten und im Haushalt 2016

noch keine Mittel einzustellen. Es wurde angeregt, im Haushalt 2017 nochmals über die Einstellung von Mitteln zu beraten.

Der Bürgermeister stellte nach Abschluss der Beratung fest, dass das DRK hervorragende Arbeit leistet, bzgl. eines zu gewährenden Zuschusses jedoch zunächst konkrete Zahlen im Hinblick auf die Kosten abgewartet werden sollten und danach erneut über einen Zuschuss zu beraten wäre. Übergangsweise könnte das Fahrzeug ggf. anderweitig untergestellt werden. Er schlug vor, im Haushalt 2016 keine Mittel einzustellen.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag des Bürgermeisters zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

## 5. 5500 Förderung des Sports

### Vereinsgelände an der Jahnstraße

Der Bürgermeister verwies auf die Mitteilung vom Vortag, wonach die Forstverwaltung die Pachtverträge für die Vereinsgelände an der Jahnstraße kündigen und den Pachtzins drastisch erhöhen möchte. Er schlug vor, mit der Forstverwaltung Verhandlungen im Hinblick auf einen möglichen Tausch dieser Grundstücke mit einem in der Molzau gelegenen gemeindeeigenen Grundstück.

In der anschließenden Beratung sprachen sich verschiedene Mitglieder des Gemeinderats dafür aus, entsprechende Gespräche zu führen, um danach ggf. über einen Grundstückstausch zu entscheiden.

## 6. 5810 Kinderspielplätze

### Laufende Ersatzbeschaffungen / Erweiterung ‚Outdoor Fitnesspark‘

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, den Haushaltsansatz 2016 zu halbieren und nunmehr 35.000 € einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

## 7. 6300 Gemeindestraßen

### Ortseingangsbeschilderung

Der Bauamtsleiter teilte auf Anfrage mit, dass im Haushaltsplanentwurf 10.000 € für eine Beschilderung außerhalb der Ortschaft eingestellt wurden und sich der Kostenansatz für das Leitsystem in Höhe von 5.000 € auf eine innerörtliche Beschilderung bezieht.

Der Gemeinderat sprach sich nach kurzer Beratung dafür aus, den Haushaltsansatz für die Ortseingangsbeschilderung in Höhe von 10.000 € für das Jahr 2016 zu streichen.

|   |
|---|
| Abstimmungsergebnis:<br>X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;<br>Befangenheit:<br>An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:<br>Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: |
|---|

## 8. 7230 Häckselplätze

### Beschaffung von Wetterschutzwagen

Der Bürgermeister regte an, den Haushaltsansatz in Höhe von 12.000 € zu streichen, da bei den Häckselplätzen im kommenden Jahr evtl. eine Veränderung vorgesehen ist.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig zu.

|   |
|---|
| Abstimmungsergebnis:<br>X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;<br>Befangenheit:<br>An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:<br>Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: |
|---|

## 9. 7300 Märkte

### Beschaffung für den Grabener Markt

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat wurde mitgeteilt, dass das auf den Grabener Märkten eingesetzte Zelt bisher von einem Verein angemietet wurde. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, den Haushaltsansatz von 2.600 € zu streichen. In diesem Zusammenhang teilte der Bürgermeister auf Anfrage mit, dass der Grabener Frühjahrsmarkt 2016 auf Initiative der evang. Pfarrgemeinde verlegt wurde. Die Verlegung aufgrund der Konfirmation stellt eine einmalige Vorgehensweise dar und wurde vom Gemeinderat entsprechend beschlossen. Herr Reinwald wies des Weiteren darauf hin, dass es zunehmend schwieriger wird, Aussteller für die Grabener Märkte zu finden.



## 10. 7610 Breitbandverkabelung

Der Bürgermeister verwies auf die Beratung am Vortag.

## 11. 7670 Pestalozzi-Halle

### **Übergangsweise Unterbringung eines Handarbeitszimmers während der Sanierungsmaßnahme in der Pestalozzi-Schule**

[Name] sprach sich gegen Umbaumaßnahmen in der Pestalozzi-Halle zur vorübergehenden Unterbringung eines Handarbeitszimmers aus und regte an, ggf. dieses Zimmer in einem Container oder im Jugendzentrum unterzubringen. [Name] stellte diesbezüglich fest, dass nach seiner Auffassung das Jugendzentrum für eine übergangsweise Teilnutzung für ein Handarbeitszimmer nur bedingt geeignet ist, da ein Raum für die Nähmaschine für eine dauerhafte Nutzung zur Verfügung stehen sollte und entsprechender Lagerraum benötigt wird. Eine zeitweise Auslagerung dieses Zimmers in einen Container wäre denkbar, wobei es derzeit jedoch fraglich ist, entsprechende Container zu erhalten. Vorrangig sollte daher aus Sicht des Gemeinderats geprüft werden, ob der Raum im Jugendzentrum eingerichtet werden könnte. Bzgl. des geplanten Umbaus der Pestalozzi-Halle teilte der Bürgermeister auf Anfrage mit, dass dieser ab März 2016 erfolgen soll und Vereine und sonstige Nutzer entsprechend informiert wurden.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung mehrheitlich dafür aus, keinen Umbau für die Einrichtung eines Handarbeitszimmers in der Pestalozzi-Halle vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 16; Nein-Stimmen 1; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

## 12. 7710 Bauhof

### **Beschaffung eines Pritschen- oder Kastenwagens und eines Anhängers für den Minibagger**

Die Mittelanmeldungen für den Bauhof wurden vorgestellt und die Notwendigkeit der Beschaffung durch den Bauamtsleiter erläutert. Im Hinblick auf die Beschaffung eines neuen Fahrzeugs wurde mitgeteilt, dass aufgrund der Personalaufstockung ein weiteres Fahrzeug dringend erforderlich ist, um die zu erfüllenden Aufgaben soweit als möglich mit eigenem Personal und entsprechendem Kfz- und Geräteinsatz erfüllen zu können.

## VERWALTUNGSHAUSHALT

---

- / Der Bürgermeister stellte die Einzelpläne des Verwaltungshaushalts einzeln vor. Die Änderungen des vorgelegten Haushaltsplanentwurfs sind in der beigefügten Auflistung vermerkt und der Niederschrift als Anlage beigefügt. Zu verschiedenen Einzelplänen wurden aus dem Gemeinderat Anmerkungen und Hinweise gemacht sowie entsprechende Beschlüsse gefasst:

### **1. Allgemeine Reduzierung der Sachkosten**

Sowohl von [Name] als auch von [Name] wurde angeregt, die Sachkosten (Büro-, Verbrauchsmaterial etc.) zu reduzieren und ggf. hierfür einen entsprechenden Prozentsatz als Zielvereinbarung festzusetzen. Der Rechnungsamtsleiter teilte diesbezüglich mit, dass bereits im Vorfeld bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs die zu erwartenden Sachkosten mit den jeweiligen Ämtern und Abteilungen besprochen wurden und teilweise Reduzierungen vorgenommen worden sind. Es werden auch künftig Gespräche im Hinblick auf die Entwicklung der Sachkosten unter dem Aspekt einer möglichen Reduzierung geführt werden. Dies betrifft nicht nur die Kosten für Verbrauchs- und Büromaterial, sondern ggf. auch eine Betrachtung der Reinigungs- und Pflegeintervalle.

### **2. Zurverfügungstellung von Garagen als Lagerraum für Vereinsutensilien**

[Name] regte an, ggf. auf der Nordseite der Erich-Kästner-Halle Garagen zu errichten, um Vereinen entsprechenden Stauraum für ihre Utensilien zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass die Vereine immer wieder mit dem Ansinnen auf die Gemeinde zukommen, Lagerraum über die Gemeinde zu erhalten. Der vorgeschlagene Standort für die Aufstellung weiterer Garagen wurde vom Bürgermeister als problematisch angesehen. Er wies darauf hin, dass seines Erachtens in den zur Verfügung gestellten Garagen Dinge gelagert werden, die nicht mehr unbedingt benötigt werden und regte an, diese Gegenstände aus den vorhandenen Lagerräumen auszuräumen, um so zusätzlichen Stauraum zu gewinnen. Der Bürgermeister sagte zu, die Vereine anzuschreiben und diesbezüglich nachzufragen.

### **3. Verwaltungsgemeinschaft Graben-Neudorf / Dettenheim Neuaufstellung des Flächennutzungsplans**

Der Bürgermeister verwies auf die nicht öffentliche Beratung im Gemeinderat über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und regte an, eine Neuaufstellung zu verschieben, jedoch Vorranggebiete für Windkraft auszuweisen.

In der nachfolgenden Beratung wurde von einem Gemeinderat darauf hingewiesen, dass der gemeinsame Ausschuss der Gemeinden Graben-Neudorf und Dettenheim über o. g. Thematik entscheidet.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung für folgende Vorgehensweise aus:

**a) Verschiebung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans**

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, die Aufstellung zu verschieben und die Mittelansätze im Haushaltsplanentwurf 2016 entsprechend abzuändern.

Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen 17; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 1;  
Befangenheit:  
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:  
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

**b) Ausweisung von Vorranggebieten für die Windkraft**

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, für die Windkraft Vorranggebiete auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen 11; Nein-Stimmen 7; Enthaltungen 0;  
Befangenheit:  
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:  
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

## 4. 1100 Ordnungsamt

### Sonderbestreifungen durch den Sicherheitsdienst

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat regte der Bürgermeister an, die Sonderbestreifungen durch den Sicherheitsdienst nach wie vor durchführen zu lassen. Diesem Vorschlag wurde nicht widersprochen.

## 5. 2111/2112 Erich-Kästner- und Adolf-Kußmaul-Grundschule

### Schulsozialarbeit

Die Adolf-Kußmaul-Grundschule hat für das Schuljahr 2016/2017 die Einstellung eines Schulsozialarbeiters beantragt, ggf. in Zusammenarbeit mit der Erich-Kästner-Grundschule. Sowohl die Rektorin der Adolf-Kußmaul-Grundschule als auch der Schulleiter der Erich-Kästner-Grundschule verwiesen auf die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit an ihren Schulen und teilten in einem Vorgespräch mit, dass eine zeitliche Aufteilung der Schulsozialarbeit (3/5 Adolf-Kußmaul-Grundschule, 2/5 Erich-Kästner-Grundschule) angedacht sei. Die Kosten für eine Stelle mit einem Stellenanteil von 50% belaufen sich auf rd. 40.000 € pro Jahr bei einem möglichen Zuschuss von rd. 12.000 € pro Jahr.

Verschiedene Mitglieder des Gemeinderats sprachen sich für die Einführung einer Schulsozialarbeit aus.

Nach Abschluss der Beratung sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich dafür aus, ab dem Schuljahr 2016/2017 für die beiden Grundschulen einen Schulsozialarbeiter

mit einem Beschäftigungsanteil von 50% zur Verfügung zu stellen und diesbezüglich mit dem Caritasverband Verbindung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 14; Nein-Stimmen 3; Enthaltungen   ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Herr Bauer befand sich während der Abstimmung außerhalb des Sitzungsraums.

## **6. 3330 Zweckverband Musikschule Hardt**

### **Erhöhung des Zuschusses und Einstellung einer Außenstellenleitung**

Der Bürgermeister wies auf die Vorstellung der Neukonzeption für die Musikschule Hardt durch den Musikschulleiter hin, die am 14.09.2015 in öffentlicher Gemeinderatssitzung vorgestellt wurde. Bei dieser Vorstellung wurde vom Musikschulleiter angeregt, für die Umsetzung des neuen Konzepts die Zuschüsse der Mitgliedsgemeinden um 5.000-6.000 € pro Mitgliedsgemeinde zu erhöhen. Ferner teilte der Bürgermeister mit, dass aufgrund einer Prüfung durch die gpa die Anstellung der Außenstellenleitung durch die jeweiligen Gemeinden erfolgen sollte. In diesem Zusammenhang stellte Herr Reinwald fest, dass das von [Name] vorgestellte Konzept sehr stimmig sei und die Musikschule Hardt im Vergleich zu umliegenden Musikschulen mit einem sehr geringen Kostenaufwand betrieben wird.

Der Gemeinderat fasste nach Abschluss der Beratung folgende Beschlüsse:

#### **a) Erhöhung des Zuschusses an den Zweckverband Musikschule Hardt**

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag des Bürgermeisters auf Erhöhung des Zuschusses für die Musikschule Hardt zu und sprach sich dafür aus, im Haushaltsjahr 2016 20.000 € einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen   ; Nein-Stimmen   ; Enthaltungen   ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

#### **b) Einstellung einer Außenstellenleitung**

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag des Bürgermeisters, eine Außenstellenleitung für den Zweckverband Musikschule Hardt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (10%) einzustellen und hierfür im Haushaltsplan für 2016 4.200 € an Haushaltsmitteln zur Verfügung zu stellen, zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen   ; Nein-Stimmen   ; Enthaltungen   ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

## 7. 4601 Jugendhilfe

### Graben-Neudorfer Kinderpass

[Name] regte an, den derzeit im Haushaltsplanentwurf eingestellten Betrag in Höhe von 2.500 € pro Jahr für Aufwendungen aus dem Kinderpass zu erhöhen. Diesbezüglich wurde von [Name] angeregt, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

## 8. 4603 Ferienbetreuung

### Sommerferienbetreuung durch die AWO

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Pestalozzi-Halle aufgrund Sanierungsarbeiten 2016 nicht zur Verfügung stehen wird und eine entsprechende Ausweichmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden muss.

## 9. 4641 Einrichtung einer neuen Kindergartengruppe in der Karlsruher Straße 47

Der Bürgermeister teilte mit, dass die neu einzurichtende Kindergartengruppe in der Karlsruher Str. 47 in Trägerschaft der Gemeinde geplant ist. Er wies auf ein Angebot der AWO bzgl. der Trägerschaft für einen eingruppigen Kindergarten in der Karlsruher Str. 47 hin, das den Ratsmitgliedern am 09.11.2015 übergeben wurde. Herr Reinwald stellte fest, dass das Angebot der AWO den bei der Gemeinde anfallenden Kosten entspricht und seitens der Verwaltung vorgeschlagen wird, das Angebot anzunehmen.

In der nachfolgenden Beratung sprach sich ein Gemeinderat gegen einen weiteren Kindergartenträger und Annahme des Angebots aus.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig gegen die Annahme des Angebots aus.

Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

## 10. 5410 Rettungsdienst

### Zuschuss für Verbands-/Verbrauchsmaterial für das DRK

Es wurde angeregt, dem DRK für Verbands- und Verbrauchsmaterial einen Zuschuss zu gewähren und hierfür 2.000 € im Haushaltsplan anzusetzen. Die Auszahlung der Mittel soll gegen Einreichung entsprechender Rechnungen erfolgen.

Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag zu.

## **11. 6300 Gemeindestraßen**

### **Radverkehrskonzept**

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass das Radverkehrskonzept im Technischen Ausschuss vorberaten und danach ggf. im Gemeinderat beschlossen werden soll.

## **12. 7230 Häckselplätze**

Im Hinblick auf die angedachte Einrichtung eines zentralen Häckselplatzes wurde angefragt, ob es nicht erforderlich sei, entsprechende Mittel im Haushalt 2016 einzustellen.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass zunächst ein geeigneter zentraler Platz gefunden werden muss und derzeit noch keine Mittel eingestellt werden sollten. Zunächst sollten die beiden Grünschnittsammelplätze beibehalten werden, sofern nicht seitens des Landratsamts gleich Container aufgestellt werden. Eine Weigerung der Gemeinde, auf den Häckselplätzen Container für den Grünschnitt durch das Landratsamt aufstellen zu lassen, ist nach Mitteilung des Bürgermeisters nicht möglich, da es sich um eine gesetzliche Vorgabe handelt.

## **13. 7710 Bauhof**

### **Einführung einer Rufbereitschaft**

Es wurde darauf hingewiesen, dass sich die Personalkosten für den Bauhof um rd. 10.000 € pro Jahr aufgrund der Einführung einer Rufbereitschaft erhöhen.

## **14. 7910 Wirtschaftsförderung**

Der Rechnungsamtsleiter teilte mit, dass Anträge auf Wirtschaftsförderung stark rückläufig sind und man daher im kommenden Jahr darüber beraten sollte, ob die Wirtschaftsförderung durch die Gemeinde aufrecht erhalten bleiben soll.

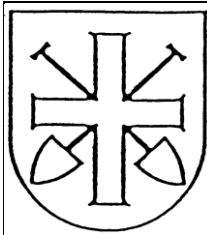
## **15. 8816 Karlsruher Straße 47**

Von Seiten des Bauamts wurde darauf hingewiesen, dass es erforderlich sei, den Dachstuhl des Gebäudes zu ertüchtigen. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, zunächst eine Begutachtung vornehmen zu lassen.

## **16. 8821 Melfortweg 2 (ehemalige ZG)**

Im Hinblick auf eine Kaufanfrage für das Gebäude Melfortweg 2 wies der Bürgermeister darauf hin, dass es zunächst erforderlich sei, rechtliche Fragen in Bezug auf die Veräußerung des Grundstücks – Nutzung als Gewerbegrundstück – zu klären und danach über eine mögliche Veräußerung zu beraten.





**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**14.11.2015**

GR - 15/Haushaltsberatungen  
022.31-mg  
TOP 3.

Titel; Thema **Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung  
Beratung des vorgelegten Wirtschaftsplanentwurfs 2016**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

**1. Betriebszweig Wasserversorgung**

**Erfolgsplan:**

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse 2012-2014 und der bisherigen Aufwendungen 2015 ermittelt. Nachdem in den Jahren 2011 und 2012 deutliche Überschüsse erzielt wurden, soll im Wirtschaftsjahr 2016, genau wie in den Vorjahren, ein Abbau dieser Überschüsse erreicht werden. Die Gebührensumme reduziert sich dadurch zwar minimal, führt aber aufgrund der gestiegenen Gesamtkosten zu einer Erhöhung des Gebührensatzes.

Wesentliche Veränderungen sind bei den Unterhaltungskosten, dem Turnuswechsel, den Zweckverbandsumlagen und den Bauhoefeinsätzen zu verzeichnen.

Im Wirtschaftsjahr 2016 stehen wieder mehr Zähler (ca. 850 Stück) zum Turnuswechsel an, die durch eine Fremdfirma getauscht werden müssen. Entsprechend fallen höhere Kosten an. Aufgrund des anteiligen Kostenersatzes der Abwasserbeseitigung an den Zählerkosten wird ertragsseitig der Ansatz Vermischte Einnahmen berücksichtigt. Beim Wirtschaftsplan Abwasser wird der entsprechende Anteil kostenseitig berücksichtigt.

Der Ansatz für Betriebsstrom wurde in gleicher Höhe zum Vorjahr belassen, da nicht von einer Steigerung des Verbrauchs oder einer Erhöhung des Strompreises auszugehen ist.

Die Umlagen an den Zweckverband wurden entsprechend dessen vorläufiger Wirtschaftsplanung angesetzt. Der Beschluss des Wirtschaftsplans des Zweckverbandes erfolgt wie bisher voraussichtlich Ende März 2016. Während die Finanzkostenumlage deutlich gesunken ist, hat sich die Betriebskostenumlage leider um mehr als 30.000 € erhöht.

Die Personalkosten wurden entsprechend der Personalkostenhochrechnung angepasst.

Im Planjahr wurden die Unterhaltungsansätze für Gebäude und bauliche Anlagen, für das Wasserleitungsnetz und für technische und elektrische Anlage erhöht, damit teils lange überfällige Sanierungen und Instandhaltungen durchgeführt werden.



## **Vermögensplan:**

Der in 2013 und 2014 erhöhte Planansatz für Hausanschlüsse wurde wieder, wie im Vorjahr, auf dem durchschnittlichen Mittel von 10.000 € belassen.

Im Vermögensplan des Wirtschaftsjahres 2016 wurden keine "neuen" Maßnahmen mit aufgenommen.

Der Ansatz für Werkzeuge und Maschinen wurde wie in den Vorjahren bei 10.000 € belassen.

Lediglich hinzugekommen ist der Ansatz eines neuen Fahrzeugs für den Wassermeister, welches etwas kleiner ausfallen soll, als der in die Jahre gekommene Kleinbus, der allerdings im Bestand erhalten werden soll und bei Bedarf durch den Wassermeisterstellvertreter genutzt wird. Die Kosten beruhen auf einem Angebot für einen Ford Transit Connect.

Alle weiteren Maßnahmen des Wirtschaftsjahres wurden bereits im letzten Jahr in gleicher Höhe zum Ansatz gebracht. Hier wurden neue Ansätze eingestellt und die Finanzmittel aus dem Vorjahr verfallen. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Planungsraten für Untere Reut, Tulla, Neunmorgen; Mannheimer 3.BA und Mitte Zentrum, sowie um die Verbindungsleitung Mitte West.

Durch eine planmäßige Darlehensrückzahlung 05/2013 sank die Tilgungsleistung in 2013 und nochmals 2014, sodass die Tilgungsleistungen selbst unter Berücksichtigung des Darlehensbedarfs 2013 und 2014 geringer als in den Vorjahren ausfielen. Allerdings werden die Tilgungsleistungen in den Jahren 2015 und 2016 als auch in den Folgejahren wieder deutlich ansteigen.

Der in der Vermögensplanabrechnung für den Jahresabschluss 2014 ausgewiesene Finanzierungsmittelfehlbetrag zum 31.12.2014 wurde unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vermögensplanabrechnung 2015 als „Finanzierungsfehlbetrag Vorjahre“ im Vermögensplan 2016 berücksichtigt.

Die einzelnen Positionen werden bei Bedarf erläutert.

Sämtliche in der Finanzplanung ausgewiesenen Maßnahmen wurden entsprechend dem Vorjahr wieder in die Finanzplanung mit aufgenommen, aber analog zur Gemeinde etwas in die Zukunft geschoben.

## **2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung**

### **Erfolgsplan:**

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden ebenfalls unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse 2012-2014 und der bisherigen Aufwendungen 2015 ermittelt. Die Gesamtsumme der Aufwendungen liegt ca. 84.000 € über dem Planansatz des Vorjahres.

Da im Gegensatz zur Wasserversorgung beim Betriebszweig Abwasser Fehlbeträge vorliegen sollte im Wirtschaftsjahr 2016 ein Abbau dieser Fehlbeträge vorgesehen sein. Da allerdings der Fehlbetrag im Jahr 2014 höher ausfiel als geplant und auch der Fehlbetrag in 2015 höher als geplant ausfallen wird, wurde im Wirtschaftsjahr 2016 kein Fehlbetrag im Gesamtbetrieb eingeplant.

Um die Überschüsse bei der Niederschlagswasserbeseitigung und die Fehlbeträge bei der Schmutzwasserbeseitigung abzubauen wurden die Gebührensätze ab 2013 regelmäßig angepasst, sodass sich die Überschüsse und Fehlbeträge im jeweiligen

Teilbereich in den nächsten Jahren abbauen sollten. In der Summe des Gesamtbetriebs soll aber auch durch die zu erhöhenden Gebühren ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden.

In den Mitteln für die Kanalnetzunterhaltung stecken ca. 50.000 € für die bereits im Jahr 2015 begonnene Steigeisensanierung. Hierfür wurde der Ansatz auf 100.000 € erhöht.

Auch soll im Planjahr die Kanalnetzverfilmung nach Eigenkontrollverordnung, zumindest in Teilbereichen der Gemeinde, durchgeführt werden. Hierfür wurden 75.000 € in die Planung aufgenommen.

Der Kostenanteil für den Turnuswechsel resultiert aus den Aufwendungen beim Betriebszweig Wasserversorgung und ist im Planjahr auf Grund der gestiegenen Anzahl der zu wechselnden Zähler höher als im Vorjahr.

Der Betriebskostenanteil ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan der ZAB der in der Sitzung des GAS am 11.11.2015 beschlossen wurde. Erneut wird der auf Graben-Neudorf entfallende Anteil der Kosten der ZAB deutlich steigen.

### **Vermögensplan:**

Analog der Wasserversorgung und der Haushaltsplanung der Gemeinde sind im Wirtschaftsplan 2016 sowie in der Finanzplanung die bei der Wasserversorgung genannten Maßnahmen berücksichtigt. Auch hier wurden zum Teil die Ansätze des Vorjahres verfallen gelassen um im Planjahr neue Ansätze zu bilden.

Weitere Maßnahmen:

- Regenwasserbehandlung Am Bruhrain (Gewerbegebiet Kirbsenkopf) die in 2014 begonnen wurde und 2016 fortgeführt wird. Auch hier wurde ein neuer Ansatz gebildet. Der "alte" Ansatz 2015 verfällt.

Der Investitionskostenanteil ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan der ZAB der in der Sitzung des GAS am 11.11.2015 beschlossen wurde.

Der in der Vermögensplanabrechnung für den Jahresabschluss 2014 ausgewiesene Finanzierungsmittelfehlbetrag zum 31.12.2014 wurde unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vermögensplanabrechnung 2015 als „erübrigte Mittel aus Vorjahren“ berücksichtigt.

Die Tilgungsleistungen entsprechen im Wesentlichen dem Ansatz des Vorjahres. Sie werden aber in den nächsten Jahren deutlich steigen, da lt. Finanzplanung Darlehen aufzunehmen sind.

Die einzelnen Positionen werden bei Bedarf erläutert.

In der Finanzplanung sind die bei der Wasserversorgung genannten Maßnahmen analog berücksichtigt.

Dem Gemeinsame Ausschuss wurde in seiner Sitzung vom 11.11.2015 den **nachfolgend nachrichtlich** erläuterten Wirtschaftsplan für die Zentrale Abwasserbeseitigung zum Beschluss vorgelegt.

### 3. Zentrale Abwasserbeseitigung

#### Erfolgsplan:

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2014, der bisherigen Aufwendungen 2015 und der in 2016 vorgesehenen Einzelmaßnahmen ermittelt.

#### Einzelne Erläuterungen:

- 534900 Einspeisevergütung Photovoltaikanlage  
Die Stromproduktion 2015 liegt bis Ende September bei 67.000 kWh. Berechnet auf den durchschnittlichen Jahresanteilen ergibt sich so ein erwartetes Ergebnis von 74.000 kWh. Dies entspricht in etwa dem Vorjahres Ergebnis. Der Ansatz für 2016 wird aus diesem Grund beibehalten (18.000 €).
- 540000 Betriebsstrom  
Die Stromkosten liegen 2015 bis einschl. August leicht unter dem Vorjahr bei im Wesentlichen ähnlicher monatlicher Verteilung. Unter Berücksichtigung des gegenüber 2014 gleich gebliebenen Strompreises werden sich die Gesamtkosten in Höhe des Vorjahres bewegen. Der Planansatz wurde bei 170.000 € beibehalten.
- 540600 Abwasserabgabe  
Abwasserabgabe richtet sich nach den im Wasserrechtsbescheid festgelegten Ablaufparametern, die zu einer Abwasserabgabe von ca. 25.000 € führen. Maßnahmen mit denen diese Abgabe verrechnet werden kann stehen im Bereich ZAB nicht an. Es wird jedoch im Rahmen der Maßnahme RÜB Kläranlage geprüft, ob ggf. eine Verrechnung möglich ist.
- 542010/547020/542100 Flockungsmittel, Fällmittel, Laborbedarf  
Der Ansatz 2015 für Fällmittel kann für 2016 beibehalten werden. Das Flockungsmittel wird voraussichtlich den Ansatz 2015 übersteigen, so dass der Ansatz für das Wirtschaftsjahr 2016 auf 70.000 € erhöht wurde. Der Laborbedarf wird wahrscheinlich durch das neue Labor auf etwa 15.000 € steigen.
- 547000 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen  
Neben dem üblichen Bedarf stehen folgende Sondermaßnahmen an:
  - Erneuerung der Zäune an den Hebewerken I, II, und III.
  - Sanierung der Außenfassade an allen Hebewerken.
  - Wiederinstandsetzung des Asphalts zwischen Regenwasser-Hebwerk und Regenüberlaufbecken auf der Kläranlage
- 547010 Unterhaltung Kanalnetz  
Ansatz spiegelt in etwa den bisherigen durchschnittlichen Bedarf wieder.
- 547100 Unterhaltung technische und elektrische Anlagen  
Neben den laufenden Unterhaltungskosten werden ca. 10.000 € für die Unterhaltung der Gebläse I und II sowie ca. 15.000 € für die Klimatisierung der Hauptverteilung I und II benötigt.
- 547800 Schlamm-/Rechengutbeseitigung  
Es wird im Planjahr mit einer leichten Erhöhung der Schlammmenge gerechnet. Aus diesem Grund wurden die Aufwendungen im Wirtschaftsplan auf 130.000 € erhöht.
- 547500 Bauhoefeinsätze  
Der Bereitschaftsdienst der Kläranlage umfasst bisher nur einen Mitarbeiter. Da durch neue sicherheitstechnische Regelungen nicht mehr jedes Gebäude allein betreten werden darf, wird im Bedarfsfall die Bereitschaft des Bauhofs Graben-Neudorf hinzugezogen. Aufgrund der Unklarheit bezüglich der "Bereitschaftsvertretung" durch den Bauhof (hier fehlen Erfahrungswerte aus Vorjahren) wurde der Ansatz auf 20.000 € erhöht.
- 550000 – 565000 Personalkosten  
Kosten nach TVÖD.
- 598000 – Gerichtskosten/Gutachten

Der Planansatz wird auf den Ergebnissen des Vorjahres auf 5.000 reduziert.

Das Erfolgsplanvolumen beträgt damit 1.093.450 €, gegenüber 2015 ein Plus von 58.520 €.

Die Nettoabschreibungen (AfA abzüglich Auflösung von Zuschüssen) übersteigen die Investitionssumme um ca. 150.000 €. Damit können die anteiligen Investitionen indirekt im jeweiligen Haushalt vollständig aus den Abschreibungen finanziert werden, während dies in den Vorjahren, aufgrund der regen Investitionstätigkeit, nicht immer möglich war.

Die einzelnen Positionen des Erfolgsplanes werden bei Bedarf erläutert.

### **Vermögensplan:**

Die im Vermögensplan vorgesehenen Einzelmaßnahmen werden wie bisher mit den Gemeinden mit dem für die jeweilige Kostenstelle geltenden Schlüssel abgerechnet.

#### **Einzelne Erläuterungen:**

- 200001 Geräte/Maschinen (incl. Ersatz)
- Zusätzlich zum üblichen Ansatz, soll in diesem Jahr ein Aufsitzrasenmäher im Wert von ca. 8.000 € beschafft werden.

- 200024 Sanierung Verbandskanal

Im Planjahr sollen Kanaldeckel im Wert von 10.000 € saniert werden.

- 200101 Schrägdächer

Wie in den Vorjahren bereits bei einigen Flachdächern erfolgt, und in der Finanzplanung für weitere Flachdächer vorgesehen, ist für 2016 die Herstellung eines weiteren Schrägdaches (HW 3) vorgesehen. Die Kosten wurden aus den bisherigen Preisen ermittelt.

- 200110 Bodensanierung RÜB ZKA

Für die erforderliche Bodensanierung des RÜB ZKA wurden in den Wirtschaftsjahren 2013 und 2014 lediglich Planungsleistungen fällig. Die Umsetzung wurde erst im Wirtschaftsjahr 2015 durchgeführt. Da die Maßnahme bereits begonnen wurde wird kein neuer Ansatz im Jahr 2016 gebildet, sondern die noch notwendigen Mittel im Rahmen der Jahresrechnung 2015 in das Jahr 2016 übertragen.

- 200119 Schaltschränke/Elektrosteuerung

Für einen Planansatz in Höhe von 80.000 € sollen im Wirtschaftsjahr 2016 die Trafostation des Hebewerk I, sowie der Schaltschrank des Zulaufhebwerks (RW-HW ZKA) erneuert werden.

- Labor ZKA

Da das Labor der Kläranlage inzwischen in die Jahre gekommen ist, soll im Wirtschaftsplanjahr die Erneuerung des Labors stattfinden. Diese Maßnahme schlägt mit ca. 70.000 € zu buchen.

Die einzelnen Positionen des Vermögensplanes werden bei Bedarf erläutert.

### **Stellenplan:**

Ab September 2016 ist geplant, dass ein neuer Azubi die Ausbildung beginnt. Zurzeit findet keine Ausbildung statt.

Ansonsten gibt es keine Änderungen im Stellenplan.

Anlagen:

- Wirtschaftsplan 2016 des Ver- und Entsorgungsbetriebs

Beschlussvorschlag:

Vorberatung



Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    | im | a) Verwaltungshaushalt 200                        |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag aus dem Gemeinderat von der Tagesordnung abgesetzt und zur Vorberatung in den Verwaltungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

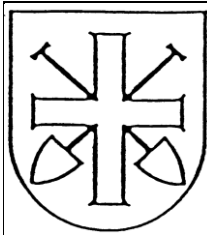
Ja-Stimmen 8; Nein-Stimmen 4; Enthaltungen 4;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Herr Frittmann war bei der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**14.11.2015**

**GR - 15/Haushaltsberatungen  
815.31-mg  
TOP 4.**

Titel; Thema **Wassergebührenkalkulation 2016**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Kalkulation erfolgte auf Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplanes 2016 in gleicher Systematik wie in den Vorjahren.

Nach ständiger Rechtsprechung muss dem Gemeinderat bereits vor der Beschlussfassung über eine Gebührensatzung eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte Gebührenbedarfsberechnung vorliegen.

Die in der Gebührenkalkulation ermittelten Sätze stellen Obergrenzen dar, die nach § 14 Abs. 2 KAG nicht überschritten werden dürfen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen einer solchen Gebührenkalkulation als satzungsggebendes Organ bestimmte Ermessens- und Prognoseentscheidungen zu treffen. Diese Entscheidungen sind gerichtlich dahingehend überprüfbar, ob das jeweilige Ermessen fehlerfrei ausgeübt wurde.

Bei einer Gebührenkalkulation hat der Gemeinderat Ermessensentscheidungen über folgende Punkte zu treffen:

**1. Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

Als laufende Kosten und Einnahmen der Wasserversorgung liegen der Gebührenkalkulation 2016 die entsprechenden Planansätze 2016 (Erfolgsplan) zugrunde.

**2. Abschreibungen**

Die Abschreibungen werden nach den Nutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände auf Basis der steuerlichen AfA-Tabellen unter Berücksichtigung der Lebensdauer nach der bisherigen Erfahrung aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt. Die Abzugsbeträge (Beiträge und Zuschüsse) werden seit 2004 den rechtlichen Vorgaben entsprechend nicht mehr mit pauschal 5%, sondern mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

**3. kalkulatorische Verzinsung / Fremdkapitalzins**

Bei der Bemessung der Gebührenobergrenzen ist nach § 14 Abs.3 KAG von einer angemessenen Verzinsung des um Abschreibungen, Zuschüsse und Beiträge gekürzten Anlagekapitals auszugehen. In die Gebührenkalkulation ist deshalb die Verzinsung dieses gekürzten Anlagekapitals einzurechnen. Die Verzinsung des im Anlagekapital gebundenen Eigenkapitals führt – bei sonst im Wirtschaftsjahr planmäßig verlaufenden Erträgen und Aufwendungen – zu handelsrechtlichem Gewinn, der nach § 16 Eigenbetriebsgesetz „*zumindest in Höhe der Verzinsung des vom Haushalt der Gemeinde eingebrachten Eigenkapitals an diesen abgeführt werden soll.*“ Sofern ein handelsrechtlicher Gewinn entsteht, soll daher dieser bis zur Höhe des Gewinns, max. bis zur Höhe einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung

abgeführt werden. Bis zur Höhe dieser angemessenen Verzinsung stellt dieser Gewinn keine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung dar.

Dieser Vorgabe entsprechend wurde wie in den Vorjahren für die Berechnung der Gebührenobergrenze die nach §9 Abs.3 KAG geforderte kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals eingerechnet (Anlage 1a). Die Berechnung erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Anfangs- und Endstände des um die Auflösungsbeträge gekürzten Anlagekapitals. Der kalkulatorische Mischzinssatz von **3,47 %** errechnet sich aus einem kalkulatorischen Zinssatz von **4,00 %** für den auf das Eigenkapital entfallenden Anteil und dem derzeitigen durchschnittlichen Zinssatz von **3,35 %** für das Fremdkapital (Anlage 6).

Entsprechend den bisherigen Forderungen des Gemeinderates wurde zusätzlich der Gebührensatz bei ausschließlicher Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen errechnet (Anlage 1b). Die Verwaltung weist weiterhin darauf hin, dass dies wie bereits in den Vorjahren erläutert und oben ausgeführt, den Vorgaben des § 14 KAG widerspricht.

Da sich der Gemeinderat bei der Beratung über den Jahresabschluss 2011 deutlich für die Beibehaltung Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen ausgesprochen hat um günstige Gebührensätze beibehalten zu können, erfolgen keine weiteren Vorschläge zur Einführung einer Konzessionsabgabe oder Reduzierung des Stammkapitals und Ersatz durch verzinsliches Trägerdarlehen etc.

Der Gemeinderat hat sich bisher allerdings vorbehalten, entgegen der Kalkulation eintretende Überschüsse bis zur Höhe der kalkulatorischen Anlagekapitalverzinsung abzüglich Fremdkapitalzinsen der Allgemeinen Rücklage oder dem Gemeindehaushalt zuzuführen.

#### **4. Kostenüber-/unterdeckungen**

Nach dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2014 besteht ein **Überschuss** aus Vorjahren in Höhe von **60.632,47 €**. Im Kalkulationsjahr 2015 wurde ein Abbau des Überschusses von 42.500 € berücksichtigt. Im Kalkulationsjahr 2016 ist ein weiterer Abbau von 9.000 € geplant.

#### **5. Bemessungsgrundlagen**

Als Verteilungsmaßstab für die Wassergebühr wurde eine Wassermenge von ca. 610.632 m<sup>3</sup> zugrunde gelegt, die aus Durchschnitt der 3 Vorjahre ermittelt wurde (Anlage 3 und 4). Bei der Kalkulation der Grundgebühr wurden wie im Vorjahr 150.000 € Fixkosten berücksichtigt und auf die entsprechenden Zählergrößen umgelegt (Anlage 2).

Der aktuelle Gebührensatz beträgt 0,90 €/m<sup>3</sup>. Nach der vorliegenden Gebührenkalkulation beträgt die Gebührenobergrenze für die Verbrauchsgebühren 1,02 €/m<sup>3</sup>, der Gebührensatz bei ausschließlicher Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen 1,02 €/m<sup>3</sup>. Unter Berücksichtigung eines Überschussabbaus von 9.000 € sollte der Gebührensatz auf 1,00 € erhöht werden.

Die Grundgebührensätze bleiben konstant.

Anlagen:

- Wassergebührenkalkulation 2016
- Vergleich Wassergebühren Landkreis Karlsruhe 2015



Beschlussvorschlag:

## Vorberatung

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    | im | a) Verwaltungshaushalt 200                        |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag aus dem Gemeinderat von der Tagesordnung abgesetzt und zur Vorberatung in den Verwaltungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

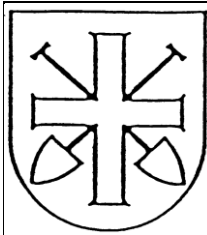
Ja-Stimmen 10; Nein-Stimmen 2; Enthaltungen 4;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Herr Frittmann war bei der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**14.11.2015**

GR - 15/Haushaltsberatungen  
700.31-mg  
TOP 5.

Titel; Thema **Abwassergebührenkalkulation 2016**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Nach ständiger Rechtsprechung muss dem Gemeinderat bereits vor der Beschlussfassung über eine Gebührensatzung eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte Gebührenbedarfsberechnung vorliegen.

Die in der Gebührenkalkulation ermittelten Sätze stellen Obergrenzen dar, die nach § 14 Abs. 2 KAG nicht überschritten werden dürfen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen einer solchen Gebührenkalkulation als satzunggebendes Organ bestimmte Ermessens- und Prognoseentscheidungen zu treffen. Diese Entscheidungen sind gerichtlich dahingehend überprüfbar, ob das jeweilige Ermessen fehlerfrei ausgeübt wurde.

Bei einer Gebührenkalkulation hat der Gemeinderat Ermessensentscheidungen über folgende Punkte zu treffen:

**1. Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

Als laufende Kosten und Einnahmen der Abwasserbeseitigung liegen der Gebührenkalkulation 2016 die entsprechenden Planansätze 2016 (Erfolgsplan) zugrunde.

**2. Abschreibungen**

Durch die im Anlagenachweis gewählten Abschreibungssätze werden die jährlichen Abschreibungen festgelegt.

Die dort verwendeten Prozentsätze entsprechen den Richtwerten der KGSt sowie den Abschreibungstabellen des Bundesfinanzministeriums.

Die den vorliegenden Gebührenkalkulationen zugrunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge wurden dem fortgeschriebenen Anlagenachweis 2016 des Eigenbetriebs, Betriebszweig Abwasserbeseitigung entnommen. Die Auflösungsbeträge werden mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

**3. kalkulatorische Verzinsung / Fremdkapitalzins**

Bei der Bemessung der Gebührenobergrenzen ist nach § 14 Abs.3 KAG von einer angemessenen Verzinsung des um Abschreibungen, Zuschüsse und Beiträge gekürzten Anlagekapitals auszugehen. In die Gebührenkalkulation ist deshalb die Verzinsung dieses gekürzten Anlagekapitals einzurechnen. Die Verzinsung des im Anlagekapital gebundenen Eigenkapitals führt – bei sonst im Wirtschaftsjahr planmäßig verlaufenden Erträgen und Aufwendungen – zu handelsrechtlichem Gewinn, der nach § 16 Eigenbetriebsgesetz „*zumindest in Höhe der Verzinsung des vom Haushalt der Gemeinde eingebrachten Eigenkapitals an diesen abgeführt werden soll.*“ Sofern ein handelsrechtlicher Gewinn entsteht, soll daher dieser bis zur Höhe des Gewinns, max. bis zur Höhe einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung

abgeführt werden. Bis zur Höhe dieser angemessenen Verzinsung stellt dieser Gewinn keine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung dar.

Dieser Vorgabe entsprechend wurde wie in den Vorjahren für die Berechnung der Gebührenobergrenze die nach §9 Abs.3 KAG geforderte kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals eingerechnet. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Anfangs- und Endstände des um die Auflösungsbeträge gekürzten Anlagekapitals. Der kalkulatorische Mischzinssatz von **3,65 %** errechnet sich aus einem kalkulatorischen Zinssatz von **4,00 %** für den auf das Eigenkapital entfallenden Anteil und dem derzeitigen durchschnittlichen Zinssatz von **3,49 %** für das Fremdkapital.

Entsprechend den bisherigen Forderungen des Gemeinderates wurde zusätzlich der Gebührensatz bei ausschließlicher Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen errechnet. Die Verwaltung weist weiterhin darauf hin, dass dies wie bereits in den Vorjahren erläutert und oben ausgeführt, den Vorgaben des § 14 KAG widerspricht.

Da sich der Gemeinderat bei der Beratung über den Jahresabschluss 2011 deutlich für die Beibehaltung Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen ausgesprochen hat um günstige Gebührensätze beibehalten zu können, erfolgen keine weiteren Vorschläge zur Einführung einer Konzessionsabgabe oder Reduzierung des Stammkapitals und Ersatz durch verzinsliches Trägerdarlehen etc.

Der Gemeinderat hat sich bisher allerdings vorbehalten, entgegen der Kalkulation eintretende Überschüsse bis zur Höhe der kalkulatorischen Anlagekapitalverzinsung abzüglich Fremdkapitalzinsen der Allgemeinen Rücklage oder dem Gemeindehaushalt zuzuführen.

#### **4. Kostenaufteilung Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung**

Die Planansätze des Jahres 2016 wurden wie bisher in die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung und Straßenentwässerung aufgeteilt. Kosten von Anlagen, welche direkt der Schmutzwasser- bzw. der Niederschlagswasserbeseitigung zuzuordnen sind, wurden ohne Aufteilung direkt dem jeweiligen Kostenträger zugeordnet.

Bei Einrichtungen, die der Ableitung und Reinigung von Schmutz- und Niederschlagswasser dienen, werden die betreffenden Kostenanteile mit Hilfe allgemeiner Erfahrungswerte geschätzt<sup>1</sup>.

Die in den Gebührenkalkulationen angewandten „Schlüssel“ zur Kostenverteilung nach Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung sind in der Tabelle „Verteilerschlüssel“ detailliert aufgeführt.

#### **5. Straßenentwässerungskostenanteil**

Bei der Erhebung der Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung bleiben die Kosten für die Straßenentwässerung außen vor (§ 17 Abs. 3 KAG). Die Kosten werden geschätzt, da eine exakte Berechnung mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht möglich ist. Diese Schätzung ist rechtlich anerkannt und es wird auf allgemeine Erfahrungswerte zurückgegriffen<sup>2</sup>. Die zugrunde gelegten Prozentsätze zur Berechnung der jeweiligen Kostenanteile für die Straßenentwässerung sind in der Gebührenkalkulation 2016 jeweils in Tabelle „Verteilerschlüssel“ aufgeführt.

---

<sup>1</sup> vgl. VGH Mannheim, Urteil v. 20.09.2010

<sup>2</sup> vgl. VGH Mannheim, Urteil v. 20.09.2010, ebenfalls Urteil v. 07.10.2004 – 2 S 2806/02 – VBIBW 2005, S. 239

## 7. Kostenüber-/unterdeckungen

Nach dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2013 besteht ein Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von **23.770,51 €** der sich wie folgt zusammensetzt:

|                      |                    |             |
|----------------------|--------------------|-------------|
| Schmutzwasser:       | Kostenunterdeckung | 60.166,32 € |
| Niederschlagswasser: | Kostenüberdeckung  | 36.395,81 € |

Im Kalkulationsjahr 2016 wurde bereits ein Abbau des Fehlbetrages Schmutzwasser und ein Abbau des Überschusses Niederschlagswasser berücksichtigt und hierfür die Gebührensätze geändert.

Im Kalkulationsjahr 2016 wurde nochmals ein Ausgleich in den Kalkulationsbereichen SW und NW wie folgt berücksichtigt:

|                      |                              |         |
|----------------------|------------------------------|---------|
| Schmutzwasser:       | Ausgleich Kostenunterdeckung | 9.000 € |
| Niederschlagswasser: | Ausgleich Kostenüberdeckung  | 9.000 € |

## 8. Bemessungsgrundlagen

Als Verteilungsmaßstab für die Schmutzwassergebühr 2016 wurde eine Abwassermenge von 531.912 m<sup>3</sup> aus dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre zugrunde gelegt.

Als ansatzfähige Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr 2016 wurde von einer maßgeblich versiegelten Fläche von 1.048.075 m<sup>2</sup> ausgegangen. Dieser Wert entspricht den aktuell vorhandenen abflussrelevanten Flächen.

Nach der vorliegenden Gebührenkalkulation beträgt die Gebührenobergrenze für Schmutzwasser 2,15 €/m<sup>3</sup>, für Niederschlagswasser 0,35 €/m<sup>3</sup>.

Bei Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen (siehe Ziffer 3.) und unter Berücksichtigung des eingerechneten Fehlbetrags-/Überschussausgleichs sollten die Gebührensätze für Schmutzwasser auf 2,05 €/m<sup>3</sup> und für Niederschlagswasser auf 0,32 €/m<sup>3</sup> erhöht werden.

Anlagen:

- Abwassergebührenkalkulation 2016
- Vergleich Abwassergebühren Landkreis Karlsruhe 2015

Beschlussvorschlag:

Vorberatung

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag aus dem Gemeinderat von der Tagesordnung abgesetzt und zur Vorberatung in den Verwaltungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 8; Nein-Stimmen 4; Enthaltungen 4;

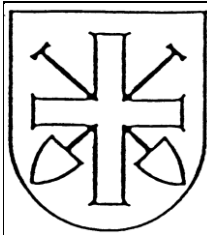
Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Herr Frittmann war bei der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.





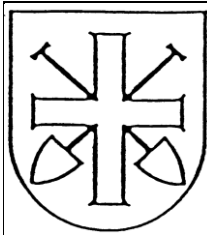
**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**14.11.2015**

GR - 15/Haushaltsberatungen  
022.31  
TOP 6

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Es wurden keine Beschlüsse bekannt gegeben.



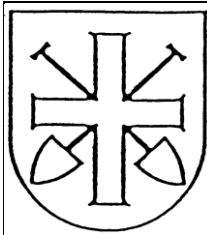
**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**14.11.2015**

GR - 15/Haushaltsberatungen  
022.31  
TOP 7

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**14.11.2015**

GR - 15/Haushaltsberatungen  
022.31  
TOP 5.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

Keine Punkte.



|                          |
|--------------------------|
| <b>BEURKUNDUNGSBLATT</b> |
|--------------------------|

Die vorliegende Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2015 - insgesamt 31  
Seiten einschließlich Titelblatt - wird hiermit beurkundet.

Graben-Neudorf, den 14.12.2015

----- Bürgermeister

----- Gemeinderat

----- Gemeinderat

----- Schriftführer / bk